

Vorbeurteilung KW Kelchsau/Kurzer Grund im Fachbereich Raumordnung

Grundbewertung

Tabelle 1: Zusammenfassung der Einstufung der Kriterien des Fachbereiches Raumordnung

Kriterien	Punkte	Wertungs- anteile korrigiert	Wertungs- punkte	Kommentare
	1 bis 5	0 bis 100%	0 bis 5	
Örtliche Raumordnung	2,8	20%	0,57	Etwas schlechter wie in der Eigeneinschätzung.
Direktnutzungen an Fließgewässern	4,0	15%	0,59	Wie in der Eigeneinschätzung.
Regionale u. überregionale Infrastruktureinrichtungen	3,0	7%	0,20	Beeinträchtigungen sind zwar nur während der Bauphase zu erwarten. Sofern in den Wintermonaten gebaut wird ist einen geeignete Lösung für die Loipe am Bach zu finden.
Landwirtschaft	3,0	7%	0,20	Wie in der Eigeneinschätzung.
Forstwirtschaft	2,0	7%	0,14	Die höchste Wertziffer 3 des Waldentwicklungsplans kommt in den betroffenen Flächen einmal vor.
Kulturgüter	n.a	0%	0,00	Sind im Projektbereich nicht betroffen.
Tourismus	2,5	15%	0,37	Negative Auswirkungen sind auf den Erholungswert des Fließgewässers und während der Bauzeit auf den Wander- und Mountainbike Weg gegeben.
Rohstoffvorkommen	n.a.	0%	0,00	Nicht relevant.
Regionalwirtschaft	1,0	15%	0,15	Die Standortgemeinde ist nicht am Projekt beteiligt.
Volkswirtschaft	1,0	15%	0,15	Systembedingt gering bewertet aufgrund der Investitionssumme .
Summe		100%	2,37	

Grundbewertung

Die Grundbewertung ergibt 2,37 Punkte (Eigeneinschätzung 2,40 Punkte).

Klimaschutzbonus

Der Bonus wird aus dem Einreichprojekt übernommen und beträgt 0,05 Punkte.

Beurteilungsergebnis

Bewertungsbereiche inkl. Klimaschutzbonus:

- < 1,8 = „unattraktiv“
- 1,8 – 3,5 = „bedingt attraktiv“ (gelb)
- > 3,5 = „attraktiv“ (grün)

Für den **Fachbereich Raumordnung** beträgt die **Gesamtpunktzahl 2,42**, womit das gegenständliche Projekt im „**bedingt attraktiven**“ („**gelben**“) Bereich liegt. Dies ist „systembedingt“, vor allem durch die geringe Punkteanzahl für die Kriterien Regionalwirtschaft und Volkswirtschaft.

Eine mögliche Ausgleichsmaßnahme in Bezug auf den Erholungswert des Fließgewässers wäre die Erhöhung der Restwassermenge die aber zu einer Gefährdung der Wirtschaftlichkeit des Projektes führt.

Hinsichtlich der Auswirkungen auf den Wander- und Mountainbike Weg wäre eine Verlegung der Bauzeit in den Spätherbst bzw. Frühwinter günstig.